

Informationssicherheitsleitlinie

Dokumenteninformation:

Autor:in Erstellungsdatum	Johannes Geiger	13.12.2023	
QM durch Datum	Amt 10	13.11.2025	
Freigabe durch Datum	Jan Rothenbacher	13.11.2025	
Revision durch Datum	Johannes Geiger	13.11.2025	
Status	Gültig ab: 13.11.2025		
Klassifizierung	öffentlich		
Aktuelle Version	2.0		
Änderungen			
Version	Datum	Änderung	Autor:in
2.0	13.11.2025	Anpassung an die Dokumentenlenkung, Anpassung des Geltungsbereichs und Ergänzung der ISMS-Standards	Johannes Geiger

Inhalt

1	Stellenwert der Informationssicherheit	3
2	Bezug der Informationssicherheit zu den Behördenzielen und Stellenwert der Informationssicherheit	3
3	Verpflichtung zur Umsetzung	4
4	Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung	4
5	Verstöße und Sanktionen	4
6	Aktualisierung der Leitlinie für Informationssicherheit	5
7	Geltungsbereich	5
8	Inkraftsetzung	5

1 Stellenwert der Informationssicherheit

- (1) Die Stadt Memmingen (Behörde/Verwaltung) besitzt eine enorme Aufgabenvielfalt, die permanenten Änderungen unterliegt. Eine wirtschaftliche, zeitnahe Aufgabenerfüllung stützt sich dabei zunehmend auf die Möglichkeiten der Informationstechnologie und ist für uns unabdingbar.
- (2) Die Informationstechnologie eröffnet uns völlig neue Möglichkeiten, die wir aktiv nutzen. In Abwägung der zu schützenden Werte, der gesetzlichen Anforderungen, Informationen und der damit verbundenen Risiken wird ein angemessenes Informationssicherheitsniveau geschaffen.
- (3) Durch die Unterzeichnung der Informationssicherheitsleitlinie wird die Übernahme der Gesamtverantwortung durch den Unterzeichner zum Ausdruck gebracht. Sie gilt für die komplette Stadt Memmingen (Behörde/Verwaltung) einschließlich der von ihr verwalteten Stiftungen und das Landestheater Schwaben.
- (4) Informationssicherheit umfasst neben IT-Systemen auch Papierunterlagen in Form von Akten und sonstigen Papierunterlagen und Daten im allgemeinen Sinn. Sie umfasst die Summe aller organisatorischer, personeller und technischer Maßnahmen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten. Somit sind alle Beschäftigten für die Informationssicherheit zuständig.

2 Bezug der Informationssicherheit zu den Behördenzielen und Stellenwert der Informationssicherheit

- (1) Es ist notwendig, das Zusammenspiel der Informationen, IT-Fachverfahren, Aufgaben und Produkte sowie der Infrastruktur der Informationstechnik und Kommunikationskanäle ganzheitlich zu betrachten.
- (2) Kernelemente der Sicherheitsstrategie
- (a) Informationssicherheit ist für das behördliche und wirtschaftliche Handeln sehr wichtig.
 - (b) Alle Beschäftigten sind für die Informationssicherheit verantwortlich.
 - (c) Die Informationssicherheit gehört zu den Dienstpflichten aller Beschäftigten.
 - (d) Nur, wenn alle Beschäftigten ihre Verantwortung in der täglichen Arbeit wahrnehmen, kann ein geeignetes Niveau der Informationssicherheit erreicht werden.
 - (e) Dieses Dokument ist für alle Beschäftigten verbindlich und wird vom Oberbürgermeister voll unterstützt.
- (3) Als zentrale Sicherheitsinstanz ernennt der Oberbürgermeister einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und einen Stellvertreter, der für alle Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig ist. Er ist dem Oberbürgermeister in dieser Rolle direkt unterstellt. Dem ISB sind geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, um seine Verantwortung fachlich und zeitlich zu erfüllen. Ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist zu etablieren. In regelmäßigen Abständen ist zu prüfen, ob die ausgewählten Sicherheitsmaßnahmen ausreichen.
- (4) Die Stadt Memmingen (Behörde/Verwaltung) verankert das Thema Informationssicherheit in der Organisation über eine
- (a) geeignete Informationssicherheits-Organisation, die aktiv das Thema Informationssicherheit betreibt,
 - (b) klar formulierte Sicherheitsvorgaben in Form von Dienstanweisungen, die für alle Beschäftigten verbindlich sind,
 - (c) die Integration von Sicherheitsaspekten in alle aus Sicht der Informationssicherheit relevanten Prozesse,
 - (d) kontinuierliche und flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten im Geltungsbereich.

(5) Personen, die nicht zur Stadt Memmingen (Behörde/Verwaltung) gehören, für diese aber Leistungen erbringen (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer), haben die Vorgaben des Auftraggebers zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser Informationssicherheitsleitlinie einzuhalten. Der Auftraggeber informiert die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer über diese Regeln und verpflichtet in geeigneter Weise zur Einhaltung.

(6) Sicherheitsanforderungen von übergeordnetem Interesse, für deren Umsetzung eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht, sind zu erfüllen. Entsprechende Vorschriften und Maßnahmen stellen den Mindeststandard bei der Formulierung dar.

3 Verpflichtung zur Umsetzung

(1) Der Oberbürgermeister trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Es obliegt ihm, für die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu sorgen und die dafür benötigten Ressourcen bereitzustellen. Die Stadt Memmingen (Behörde/Verwaltung) orientiert sich bei der Umsetzung an den Standards CISIS12, ISO27001 und BSI IT-Grundschutz-Kompodium.

(2) Für bereits betriebene und für geplante Informationstechnik ist ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind auch dann umzusetzen, wenn sich Beeinträchtigungen für die Nutzung ergeben. Die Verantwortlichen haben bei Verstößen und Beeinträchtigungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Informationssicherheit geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Sicherheitskonzeption wird durch den ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

4 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

(1) Der Oberbürgermeister verpflichtet sich, sich an der Optimierung der Informationssicherheit zu beteiligen. Er ist regelmäßig bzw. im Einzelfall akut über den aktuellen Sicherheitszustand durch den ISB zu informieren und ist für die Absicherung der Kontinuität des Sicherheitsprozesses verantwortlich.

(2) Der ISB ist bei allen organisatorisch-technischen Neuerungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben können, frühzeitig einzubinden. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie und der Sicherheitskonzeption ist der ISB, wobei er von den Fachverantwortlichen bestmöglich unterstützt wird. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen zeitnah weiterzugeben.

(3) Informationssicherheit ist kein unveränderlicher Zustand, sondern hängt von vielen internen und externen Begebenheiten und Einflüssen ab, wie z. B. neuen Bedrohungen, neuen Gesetzen oder auch der Entwicklung neuer technischer Lösungen, denen Rechnung getragen werden muss.

5 Verstöße und Sanktionen

(1) Jede:r Beschäftigte der Stadt Memmingen (Behörde/Verwaltung) wird zu einem sorgfältigen Umgang mit Daten, Informationen, Anwendungen, IT-Systemen und Kommunikationsnetzen verpflichtet. Beabsichtigte oder grob fahrlässige Verletzungen der Informationssicherheit, zum Beispiel:

- (a) Der Missbrauch von Daten,
- (b) der unberechtigte Zugriff auf Informationen, die unberechtigte Änderung oder die unbefugte Übermittlung von Informationen,
- (c) die illegale Nutzung von Informationen,
- (d) die Gefährdung der Informationssicherheit Dritter

kann dienstrechtliche Folgen nach sich ziehen.

6 Aktualisierung der Leitlinie für Informationssicherheit

(1) Das Sicherheitskonzept wird durch den ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Oberbürgermeister unterstützt die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Beschäftigte sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen zeitnah an den ISB weiterzugeben.

(2) Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Sicherheitssituation zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu halten.

7 Geltungsbereich

Die in dieser Leitlinie festgelegten Punkte gelten für alle Beschäftigten der Stadt Memmingen (Behörde/Verwaltung) einschließlich der von ihr verwalteten Stiftungen und der des Landestheaters Schwaben und umfassen dort alle Bereiche, in denen Informationen verarbeitet, übertragen und gespeichert werden.

8 Inkraftsetzung

Die Informationssicherheitsleitlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht.

Memmingen, 13.11.2025

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Rothenbacher'.

Unterschrift
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

**mm**

Stadt Memmingen

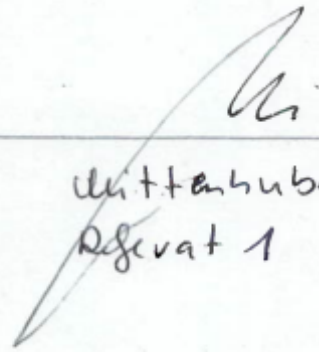
elektronische Mitzeichnung

elektronische Mitzeichnung	
Bearbeitungsprotokoll	Mitzeichnung 2651
Betreff	Anfrage bei QM zur Zustimmung
Workflow beendet	13.11.2025 15:22:06
Workflow angelegt durch	Geiger, Johannes
Hinweis	

Workflowschritte	
Workflowschritt	Zustimmung
durch	Jakobovic, Luka
Datum/Zeit	13.11.2025 15:19:41
Ergebnis	Zustimmung erfolgt; Bemerkung: Zustimmung QM erteilt, Freigabe und Unterschrift durch OB möglich

Mitzeichnung:

Memmingen, 12.11.25


Mitthanhuber
Referat 1